

Vergabekriterien für das Baugebiet Nr. 125 „Osterfeine II“	
1.	Der Erwerber hat das Grundstück innerhalb von 3 Jahren zu bebauen.
2.	Der Erwerber hat das bebaute Grundstück selber 5 Jahre zu bewohnen.
3.	Es soll keine Vergabe an Personen erfolgen, die dort ein Mietshaus errichten wollen.
4.	Jeder Bewerber kann maximal ein Grundstück (nicht 1,5 o.ä.) erhalten.
5.	Bewerber oder deren Ehegatten, die bereits Grund- oder Wohnungseigentum haben, erhalten kein Baugrundstück.
6.	Bei der Vergabe erfolgt eine Trennung zwischen länger Ortsansässigen (sog. Einheimische) und Spätaussiedlern. Spätaussiedler, die bereits 8 Jahre in Deutschland wohnen, gelten als sogenannte Einheimische.
7.	Die Vergabe erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten: a) verheiratet/Kinder/wohnhaft in Damme b) verheiratet/keine Kinder/wohnhaft in Damme c) verlobt bzw. zusammenlebend/wohnhaft in Damme d) verheiratet/Arbeitsplatz in Damme e) verheiratet/wohnhaft im Landkreis Vechta f) verheiratet/wohnhaft außerhalb des Landkreises Vechta g) ledig/wohnhaft im Landkreis Vechta Alleinerziehende Personen mit Kindern werden dabei Familien gleichgestellt. An Spätaussiedlerfamilien werden 6 Bauplätze vergeben. Dieses sind 15 % der Gesamtbauplätze. Die Vergabe an Spätaussiedlerfamilien erfolgt nach den Grundsätzen 7 a) bis g). Sind die Kriterien gleich, so ist entscheidend, wie lange die Familie bereits in Deutschland bzw. Damme lebt.
8.	Im Einzelfall kann abweichend von den Kriterien entschieden werden.
Beschluss des Rates der Stadt Damme vom 27.05.2003	